13.4.2026 - Pressemitteilungen

BfJ legt Zahlen für 2025 vor

Die internationale Adoptionsvermittlung verharrt in Deutschland auf niedrigem Niveau. Wie das Bundesamt für Justiz (BfJ) mitteilt, wurden für 2025 bislang 49 durch staatlich anerkannte Stellen vermittelte Auslandsadoptionen erfasst, nach 58 im Vorjahr. Wichtigster Herkunftsstaat war Thailand. Kinder wurden insgesamt aus 15 Staaten nach Deutschland vermittelt; rund **90 % der Fälle** betrafen **Vertragsstaaten des Haager Adoptionsübereinkommens**. Überwiegend handelte es sich um **Fremdadoptionen** (76 %), im Übrigen um **Stiefkind- und Verwandtenadoptionen**.

Neben den gemeldeten Vermittlungen war das BfJ 2025 an 225 familiengerichtlichen **Verfahren zur Anerkennungs- und Wirkungsfeststellung** ausländischer Adoptionsentscheidungen beteiligt, nach 236 im Vorjahr. Die Zahl liegt damit weiterhin deutlich über den Vermittlungsfällen, weil darunter auch Adoptionen fallen, die im Ausland ohne Beteiligung deutscher Vermittlungsstellen durchgeführt wurden. An der Spitze der Herkunftsstaaten standen in diesen Verfahren ebenfalls Thailand mit 24 Fällen sowie die USA und Nigeria mit jeweils 18 Fällen. Mehr als die Hälfte der Anerkennungsverfahren betraf Fremdadoptionen. Nach Angaben des BfJ sind zudem 2025 bereits mehr als **40 Gerichtsentscheidungen nach neuem Recht** ergangen.

Reform durch Adoptionshilfe-Gesetz im Jahr 2021

Das BfJ erinnerte im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der neuen Zahlen an die **Schutzfunktion des internationalen Adoptionsrechts**. Internationale Adoptionen sollen dem Wohl des Kindes dienen und dessen Rechte wahren. Seit dem Adoptionshilfe-Gesetz 2021 müssen auch Adoptionen aus Nichtvertragsstaaten grundsätzlich über anerkannte Vermittlungsstellen begleitet werden; andernfalls kommt eine Anerkennung in Deutschland regelmäßig nicht in Betracht.